

Niedersächsisches  
Kultusministerium



# Jahrgangsgemischte Eingangsstufe – ein Weg zum erfolgreichen Lernen

Informationen für  
Eltern, Lehrkräfte und Schulen



Niedersachsen

## Vorwort

### „Auf den Anfang kommt es an!“

Die Niedersächsische Landesregierung sieht in der frühkindlichen und frühen Bildung einen Schwerpunkt im Bildungsbereich. Bildung und Erziehung beginnen nicht erst in der Schule.

Die Grundschule baut auf der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten auf.

Kindergärten arbeiten in der Regel in altersgemischten Gruppen. Ziele, Inhalte und Formen der Arbeit werden im „Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung“ beschrieben. In vielen Kindergärten werden auch die Lernprozesse der Kinder dokumentiert – hieran schließt sich die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in der Grundschule an, die inhaltlich derzeit überarbeitet wird.

Die ideale Fortsetzung der Kindergartenarbeit ist aus Sicht von Experten die Eingangsstufe mit jahrgangsgemischten Lerngruppen.

Seit dem Jahr 2004 ist im Niedersächsischen Schulgesetz verankert, dass Grundschulen den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen können.

Die jahrgangsgemischte Eingangsstufe ist eine Möglichkeit, Kindern in den ersten beiden Jahren ihrer Schulzeit ein höheres Maß an individueller Förderung und zugleich an Kooperation im Sinne eines sozialen Lernens zu ermöglichen.

Das zentrale Merkmal einer Schuleingangsstufe ist, dass das erste und zweite Schuljahr nicht als getrennte Jahrgangsklassen, sondern als jahrgangsübergreifende Lerngruppen organisiert werden. Diese Lerngruppen bestehen je zur Hälfte aus Erst- und Zweitklässlern, die diese Einheit der ersten beiden Schuljahre im Regelfall in zwei Jahren durchlaufen.

Die Schuleingangsstufe schließt in idealer Weise an die Arbeit des Kindergartens an, ist aber auch mit hohen Anforderungen an die Lehrkräfte verbunden. Durch den Verzicht auf die Zurückstellung vom Schulbesuch wird die Vielseitigkeit der Lerngruppe noch erhöht.

Das erfordert Unterrichtskonzepte, die die Unterschiedlichkeit der Kinder berücksichtigen. Individuelle Förderung und Differenzierung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit in jeder Grundschule; in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe gilt das in besonderem Maße.

Dieses Faltblatt soll über die wichtigsten Bestimmungen informieren und Fragen beantworten, die sich im Zusammenhang mit der Einführung der Schuleingangsstufe stellen.

Ich würde mich freuen, wenn sich in den nächsten Jahren viele Grundschulen für die Einführung der jahrgangsgemischten Eingangsstufe entscheiden.



A handwritten signature in black ink that reads "Bernd Althusmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Bernd Althusmann  
Niedersächsischer Kultusminister

## Zehn Gründe für die jahrgangsgemischte Eingangsstufe

### 1. | Schulanfänger und Schulanfängerinnen lernen von Anfang an in einer erfahrenen Gruppe die Regeln des Zusammenlebens.

Die neuen Schulkinder werden in eine bestehende Gruppe aufgenommen. Die aufnehmenden Kinder helfen und unterstützen dabei, sich zu orientieren und sich in Schule und Unterricht zurechtzufinden. Dadurch entfällt die sonst lange Eingewöhnungsphase am Anfang der Schulzeit. (Sie kommen schneller an.)

### 2. | Mit Beginn eines jeden Schuljahres ändert das Kind seine Stellung innerhalb der Lerngruppe.

#### Es erlebt sich abwechselnd als jüngeres oder älteres Mitglied der Lerngruppe.

Das Kind erlebt sich als jüngeres Kind, das betreut wird und gut aufgehoben ist. Es weiß, seine Patin oder seinen Paten zu schätzen, die bzw. der für ihn da ist. In der Stellung des älteren Kindes gibt es das, was es selbst als jüngeres Kind genossen hat, weiter. Es kann lenken, helfen und anregen. In einem immer wieder möglich werdenden Rollenwechsel innerhalb einer festen Bezugsgruppe erfährt jedes Kind somit Erlebnisse des eigenen Könnens.

### 3. | Jedes Kind, auch ein leistungsstarkes, erlebt, dass ein anderes (z. B. älteres) Kind mehr kann.

#### Aber auch jedes langsam lernende Kind kann sich als Helfer erleben.

Auch ein Kind, das langsam lernt, erfährt seine Leistungsfähigkeit. Das Tempo ist nicht die entscheidende Größe! Versagensängste und die leidvolle Konkurrenz mit anderen, schnelleren Kindern, treten in den Hintergrund. Das Lernklima entspannt sich deutlich. Leistungsdruck, fest gefahrene Rollenbilder und ständige Vergleiche werden unnötig, weil jedes Kind individuell lernen kann und in Kenntnis seiner Stärken und Schwächen anderen Kindern zur Seite steht.

### 4. | Die Älteren (und nicht nur die Guten) erhalten Gelegenheit, erst vor kurzem Gelerntes zu wiederholen, wiederzugeben und zu vertiefen.

Indem Gelerntes an andere Kinder weitergegeben wird, kann deutlich werden, welche Aspekte und welche Lernwege das Kind verinnerlicht hat. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit, anderen Kindern Sachverhalte zu erklären, das eigene Wissen erneut angewendet und dadurch vertieft.

### 5. | Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können bereits die Unterrichtsziele des höheren Schuljahrgangs anstreben.

Durch den Zuschnitt des Unterrichts auf das einzelne Kind werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lerneifer nicht ausgebremst. Jedes Kind kann dort abgeholt werden, wo sich Anknüpfungspunkte für weitere Lernentwicklungen bieten. Kinder mit besonderen Begabungen haben die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen, aber auch an Inhalten höherer Schuljahrgänge zu arbeiten.

### 6. | Kein Kind bleibt an Übergängen allein.

Kinder, die in ihrer Entwicklung ihrer Altersgruppe voraus sind, können die Grundschule schneller durchlaufen. Ein Teil der bekannten Lerngruppe geht mit ihnen. Kinder, die mehr Zeit benötigen, verweilen zusammen mit einem bekannten Teil der Lerngruppe.

### 7. | Lehrerinnen und Lehrer in jahrgangsgemischten Lerngruppen planen und reflektieren im Team.

Die Gestaltung des Unterrichts geschieht soweit wie möglich in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kolleginnen und Kollegen. In stetiger Zusammenarbeit wird versucht, Inhalte und Vereinbarungen verständlich (nach außen) zu vermitteln, Offenheit herzustellen und Ziele abzustimmen.

Anregungen weiter zu geben, sie annehmen und gemeinsam entwickeln zu können, ermöglicht es, die eigenen Wege zu überdenken, neue Wege zu gehen und bewährte Wege auszubauen.

**8. | Lehrerinnen und Lehrer beobachten und folgen bewusst den Entwicklungsschritten einzelner Kinder. Sie gewähren den Kindern individuelle Zeit, warten ab.**

Ein Ziel des Unterrichts ist das Eingehen auf die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Dazu gehören sowohl die Förderung von besonderen Begabungen wie auch die Förderung bei Entwicklungsverzögerungen. Das aufmerksame und systematische Beobachten der Lernentwicklungen der Kinder ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Auf dieser Grundlage werden die Entscheidungen für die weiteren Lernschritte getroffen.

**9. | Die Klassen sind bunt gemischt. Durch diese Jahrgangsmischung wird die Vielfalt und Vielseitigkeit der Kinder als Bereicherung angenommen.**

Dort, wo Unterschiede sind, entsteht Vielfalt. Eine Chance des jahrgangsgemischten Lernens ist es, diese Vielfalt zu nutzen. Die Verschiedenheit der Kinder anzunehmen ist eine gewinnbringende Herausforderung des Unterrichts.

**10. | Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.**

Schüler und Schülerinnen entwickeln eigenständig mit Unterstützung der Lehrkraft ihre individuellen Lern- und Arbeitsprozesse. Sie sind für die Weiterführung ihrer Arbeiten in der Schule und zu Hause selbst verantwortlich. Der Unterrichtsablauf muss verständlich und nachvollziehbar sein. Zudem muss er nach festen und verlässlichen Regeln ablaufen, damit ein fester Rahmen für die selbstständige Arbeit gewährleistet ist.



## Rechtliche Grundlagen

Grundschulen können den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem oder drei Schuljahren durchlaufen werden kann (Eingangsstufe). In diesem Fall findet Absatz 3 keine Anwendung (d. h. an Grundschulen mit Eingangsstufen wird kein Schulkindergarten geführt).

### § 6 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

An der Grundschule mit Eingangsstufe nach § 6 Abs. 4 NSchG rückt am Ende der Eingangsstufe in den nächst höheren Schuljahrgang auf, wer diese in drei Jahren durchlaufen hat.

### § 10a Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung

In der Eingangsstufe werden die Kinder des 1. und 2. Schuljahrgangs in jahrgangsgemischten Lerngruppen unterrichtet. An Grundschulen mit Eingangsstufen wird kein Schulkindergarten geführt. Die Entscheidung für die Einrichtung einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe trifft der Schulvorstand im Benehmen mit dem Schulträger.

### Nr. 1.4 Erlass/Die Arbeit in der Grundschule

Klassen mit Eingangsstufen an Grundschulen erhalten zusätzlich folgende Stunden:

#### Klassenfrequenz:

bis 19 » 2 Stunden

20 – 25 » 3 Stunden

ab 26 » 4 Stunden

### Nr. 4 Erlass/Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung

Bei Eingangsstufen an Grundschulen ist die Berechnungsgrundlage für die Klassenbildung die Gesamtzahl der Schüler in den 1. und 2. Schuljahrgang.

Die Berechnung des Lehrerstunden-Solls kann auch mit Jahrgangsklassen erfolgen, dann entfallen allerdings die

oben genannten zusätzlichen Stunden.

Grundschulen mit Eingangsstufen können auch als Einzelschule die sonderpädagogische Grundversorgung – in Zusammenarbeit mit einer Förderschule – beantragen. Es gelten im Übrigen die Regelungen für das Antragsverfahren für Regionale Konzepte. Im Falle einer Genehmigung erhalten die Schulen zusätzliche Stunden von Förderschullehrkräften.

Grundschulen können in ihrem Schulprogramm auch jahrgangsgemischte Lerngruppen für andere Schuljahrgänge vorsehen, z. B. für den 3. und 4. Schuljahrgang oder den 1. – 4. Schuljahrgang. Zusätzliche Lehrerstunden werden aber nur für die Eingangsstufe (jahrgangsgemischte Lerngruppen für den 1. und 2. Schuljahrgang) gewährt. Bei anderer Jahrgangsmischung sind für die Berechnung des Lehrerstunden-Solls Jahrgangsklassen zugrunde zu legen.

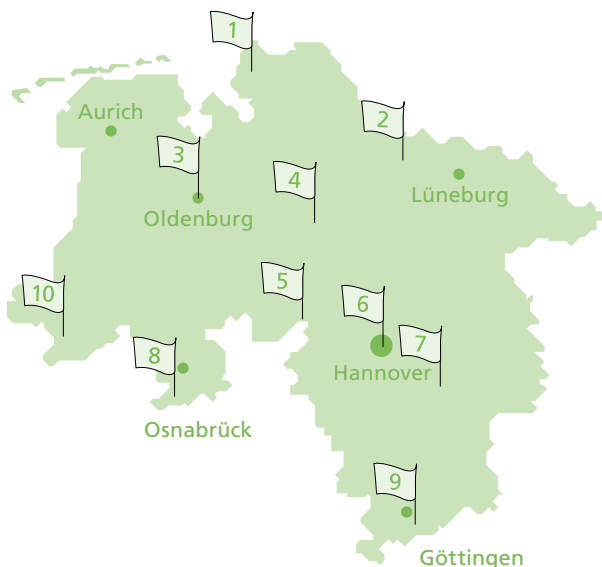
### Nr. 3.1 Erlass/Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung

**Grundschulen mit Eingangsstufe kann auf Antrag die Einschulung zum Halbjahr ermöglicht werden. Über entsprechende Anträge entscheidet die Landesschulbehörde.**



## Hospitationsschulen

Landesweit sind Grundschulen mit Eingangsstufe als „Hospitationsschule“ ausgewiesen. An diesen Schulen stehen die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte auch zur Beratung zur Verfügung.



### 1. Grundschule Nordholz

Nordweg 75 | 27637 Nordholz | Tel.: 04741/603930  
E-Mail: schule@grundschule-nordholz.de

### 2. GHS Heideschule Buchholz

Buenser Weg 39 | 21244 Buchholz | Tel.: 04181/30099-0  
E-Mail: heideschule-buchholz@t-online.de

### 3. Grundschule Staakenweg

Staakenweg 7 | 26131 Oldenburg | Tel.: 0441/53 603  
E-Mail: grundschule.staakenweg@web.de

### 4. Grundschule am Paulsberg

Im Orte 3-7 | 28832 Achim | Tel.: 04202/81 150  
E-Mail: gspaulsberg@ewetel.net

### 5. Grundschule Regenbogenschule Stolzenau

Hinterm Damme 5 | 31592 Stolzenau | Tel.: 05761/31 05  
E-Mail: GS.Stolzenau@t-online.de

### 6. Grundschule Gebrüder-Körting-Schule

Petermannstr. 49 | 30455 Hannover | Tel.: 0511/168-41 787  
E-Mail: GSGebrueder-Koerting-Schule@Hannover-Stadt.de

### 7. Grundschule Ölsburg - Groß Bülten

Fröbelstr. 18 | 31241 Ilsede | Tel.: 05172/78 00  
E-Mail: gsoelsburg@htp-tel.de

### 8. Grundschule am Hagenberg

Arndtstr. 11 | 49186 Bad Iburg | Tel.: 05403/21 58  
E-Mail: mail@gsah.de

### 9. Grundschule Groß Lengden

Wilhelm-Bendick-Str. 37 | 37130 Gleichen | Tel.: 05508/415  
E-Mail: Grundschule-Gross-Lengden@t-online.de

### 10. Altendorfer Grundschule

Lange Straße 73 | 48529 Nordhorn | Tel.: 05921/34 772  
E-Mail: gs-altendorf@schulen-noh.de

Weitere Informationen zur jahrgangsgemischten Eingangsstufe im Internet unter:

[www.schule.niedersachsen.de](http://www.schule.niedersachsen.de) > Allgemein bildende Schulen > Grundschule > Eingangsstufe

Hier finden Sie auch die ausführliche Broschüre **Jahrgangsgemischte Eingangsstufe – ein Weg zum erfolgreichen Lernen**

**Herausgeber:**

Niedersächsisches Kultusministerium  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
E-Mail: [pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de)  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

**Bestellungen:**

Fax: 0511/120 7450  
E-Mail: [bibliothek@mk.niedersachsen.de](mailto:bibliothek@mk.niedersachsen.de)

**Gestaltung:**

Büro für Visuelle Lebensfreude  
[www.visuellelebensfreude.de](http://www.visuellelebensfreude.de)

**Druck:**

Hahn-Druckerei, Hannover

September 2010

